

## Bergarbeitersiedlung des Gruhlwerkes in Heide

Schlagwörter: [Werkssiedlung](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gemeinde(n): Brühl (Nordrhein-Westfalen)

Kreis(e): Rhein-Erft-Kreis

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Häuser der Gruhlwerksiedlung in der Barbarastraße in Brühl-Heide (2014)  
Fotograf/Urheber: Nicole Schmitz



Die Werkssiedlung des Gruhlwerks schließt sich südlich an den historischen Ortskern von Brühl-Heide an.

### Standortgeschichte

Das Gruhlwerk II ließ hier ab 1920/1921 östlich der damals noch bestehenden Gleise der Abraumbahn entlang der Barbarastraße und Grubenstraße Werkswohnungen für Arbeiter und Beamte errichten. Es handelt sich um ein- bis zweigeschossige Doppelhaushälften inmitten von großzügigen Gärten. Es wurden verschiedene Haustypen realisiert, die sich im Straßenbild regelmäßig wiederholen. Auf diese Weise ergibt sich bis heute eine lockere, abwechslungsreiche Bebauung. Die Belegschaft der Braunkohlengesellschaft konnte diesen Wohnraum sehr günstig von ihrem Arbeitgeber mieten. Zwischen Barbara- und Grubenstraße wurden in den 1950er / 1960er Jahren weitere Doppelhäuser errichtet, die sich in ihren Bauformen deutlich vom alten Werkssiedlungsbereich unterscheidet. Hier wurden „die in Heide verbliebenen Bergleute aus der Siedlung um Gruhlwerk I angesiedelt“ (Schmidt 1963, S. 182 f). Mit dem Ende des Braunkohlenbergbaus im Raum Brühl wurden die Häuser privatisiert, d. h. die Mieter konnten ihr Zuhause käuflich erwerben.

Neben den Wohnhäusern ließ Carl Gruhl an der Straßenkreuzung Grubenstraße / Ecke Seeweg eine Turnhalle (Buschmann et al. 2008, S. 295) in expressionistischen Bauformen ihrer Zeitstellung um 1920 errichten. Sie ist bis heute erhalten, wurde jedoch baulich erweitert.

1965 endete der Betrieb des Gruhlwerkes II im Brühler Raum, der Anfang des 20. Jahrhunderts in seiner Gesamtheit stark durch den Braunkohlenabbau geprägt war. Im gleichen Jahr wurde bereits mit den Abrissarbeiten der Fabrikgebäude begonnen und die Rekultivierung der ausgekohlten Bereiche in Angriff genommen. Auf dem ehemaligen Abbaugelände des Gruhlwerks und der Roddergrube entstand der Heider Bergsee. Bis 1984 wurde die Kohle der sogenannten „Restpfiler“ durch die AG Neurath abgebaut (Buschmann et al. 2008, S. 296f).

### Heutiger Zustand

Mittlerweile sind die Häuser entlang der Barbarastraße und Grubenstraße den zeitgemäßen Ansprüchen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend umgebaut und modernisiert worden. Die ursprünglich einheitliche Fassadengestaltung ist dadurch nicht mehr vorhanden. Der sich unmittelbar westlich an die Siedlung anschließende, ehemals durch die Brikettfabriken und Braunkohlengruben industriell belastete Bereich wurde nach der Rekultivierung zu einem beliebten Freizeit- und Erholungsgebiet.

### Kulturhistorische Bedeutung

Die prägnantesten Spuren des Bergbaus, wie Fabriken und Gruben sind aufgrund der Deindustrialisierung und folgender Rekultivierungsmaßnahmen aus dem Landschaftsbild verschwunden. Somit ist der direkte räumlich-funktionale Bezug zwischen Werkssiedlung, Fabriken und Braunkohlengruben aufgrund des heutigen Freizeit- und Erholungsgebietes Villeseen nicht mehr gegeben. Die Werkssiedlung des Gruhlwerkes II in Brühl-Heide ist eine der wenigen erhaltenen frühen Werkssiedlungen und baulichen Zeugnisse des Braunkohlenbergbaus im sogenannten Südrevier. Laut Schmidt (1963, S. 184) handelt es sich um die „erste geschlossene Bergarbeiteriedlung aus den (19)zwanziger Jahren“. Zusammen mit der Turnhalle bildet sie ein Ensemble, welches die soziale Fürsorge der Betriebsgesellschaft widerspiegelt: Die Belegschaft sollte an den Arbeitgeber ideell gebunden werden. Die Siedlung ist nicht denkmalgeschützt. Zwar wurden teilweise sehr weitreichende Modernisierungsmaßnahmen vollzogen, jedoch ist der Siedlungscharakter im Straßenbild noch nachvollziehbar. Als eines der wenigen letzten frühen überlieferten Zeugnisse des Braunkohlenbergbaus des Südreviers sollten Eingriffe in die Siedlungsstruktur, wie zum Beispiel die weitere bauliche Verdichtung, vor allem im Bereich der Hausgärten, vermieden werden.

### Hinweis

Das Objekt „Bergarbeiteriedlung Grubenstraße und Barbarastraße in Brühl-Heide“ ist wertgebendes Merkmal des historischen Kulturlandschaftsbereiches [Rekultivierung Liblar - Brühl](#) (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 158).

(Nicole Schmitz, LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit / Abteilung Kulturlandschaftspflege, 2017)

#### Literatur

**Buschmann, Walter; Gilson, Norbert; Rinn, Barbara / Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2008):**  
Braunkohlenbergbau im Rheinland. (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen 1, Rheinland.) Worms.

**Günter, Roland (2001):** Besichtigung unseres Zeitalters - Industrie-Kultur in Nordrhein-Westfalen.  
Ein Handbuch für Reisen. Essen.

**Schmidt, Hermann (1963):** Brühl. eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels nach dem Erlöschen der Braunkohlenindustrie. [Forsbach].

#### Bergarbeiteriedlung des Gruhlwerkes in Heide

**Schlagwörter:** [Werkssiedlung](#)

**Straße / Hausnummer:** Barbarastraße / Grubenstraße

**Ort:** 50321 Brühl - Heide

**Fachsicht(en):** Kulturlandschaftspflege

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung

**Historischer Zeitraum:** Beginn 1920 bis 1930

**Koordinate WGS84:** 50° 49 59,63 N: 6° 52 13,32 O / 50,83323°N: 6,87037°O

**Koordinate UTM:** 32.350.036,35 m: 5.633.441,08 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.561.359,61 m: 5.633.455,43 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** Nicole Schmitz (2017), „Bergarbeiteriedlung des Gruhlwerkes in Heide“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-267765> (Abgerufen: 13. Dezember 2025)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

